

## **Antrag Nr. 7 a zur Beiratstagung des SHFV am 24. April 2010**

Betreff: OG Katalog SHFV

Antragsteller: Fußballkreis Ostholstein

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 nachfolgenden Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt:

den in der Satzung und Ordnung des SHFV im Anhang zur Finanzordnung befindlichen Ordnungsgeldkatalog (Seite 154) in folgenden Punkten zu ändern.

### **Zu 1. Mannschaftsmeldung verspätet:**

Anpassung Kreis an Verband - unter IIIa. – IVb. Einheitlich auf 50,00

#### **Begründung:**

Alle Vereine werden durch die zuständigen Spielausschüsse rechtzeitig angeschrieben

und haben ausreichend Zeit ihre Mannschaftsmeldungen abzugeben.

Es kommt leider immer wieder vor, dass Vereine Mannschaften nachmelden, sehr oft sogar, wenn die Spielpläne bereits geschrieben sind. Das bedeutet für den Spielplanbearbeiter eine ungeheure Mehrarbeit und die OG- Höhe für den Kreis ist zu gering/nicht angemessen.

### **Zu 3. Nichtantreten:**

a. Anpassung Senior/in Kreis an Senior/in Verband.

b. Erhöhung des OG im Junior/in Verband Kreis.

1. Nichtantreten: von 15,00 € auf 25,00 €

2. Nichtantreten: von 30,00 € auf 50,00 €

3. Nichtantreten: von 50,00 € auf 100,00 €

#### **Begründung:**

Zu a.: Ein Nichtantreten ist, egal in welcher Spielklasse, ein grobes unsportliches Verhalten und es sollte keinen Unterschied vom Verband zum Kreis bestehen.

Zu b: Grade zum Saisonende ist es vor allem im Jugendbereich in den letzten Jahren „Mode“ geworden, dass Mannschaften nicht anreisen, da eine Meisterschaft entschieden ist. Die Fahrtkosten für 3 – 4 PKW werden eingespart und das geringe OG gern gezahlt.

### **Zu 4. Zurückziehen einer Mannschaft:**

Anpassung Senior/in Kreis an Senior/in Verband.

Anpassung Junior/in Kreis an Junior/in Verband.

#### **Begründung:**

Hier haben die Verantwortlichen der Kreise den gleichen Arbeitsaufwand wie die Verantwortlichen im Verband.

### **Zu 7. Spielberechtigung II:**

Einheitliche Höhe des OG unter IIIa. –IVb.

**Begründung:**

Das Spielen ohne Spielberechtigung stellt wohl den schwerwiegendsten Verstoß gegen die Satzung und Ordnung dar. Das dieser Tatbestand bei den Senior/in und Junior/in im Verband mit einem höheren OG belegt wird, als bei den Senior/in Junior/in im Kreis, ist nicht gerechtfertigt.

**Zu 14. Spielbericht nicht bzw. nicht rechtzeitig eingesandt:**

Unter IIIb. Senior/in Kreis sollte A+B Jugend aufgenommen werden.

**Begründung:**

Bei der A+ B Jugend werden die Spiele von angesetzten Schiedsrichtern geleitet und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb angesetzte Schiedsrichter zwei in der Höhe unterschiedliche Ordnungsgelder ausgesprochen bekommen sollen/können.

**Hier wäre gar zu überlegen, ob man den OG- Satz unter IVb. nicht auch auf 25,00 € setzt, da grade hier die Staffelleiter einen erheblichen Mehraufwand durch mehrfaches Hinterhertelefonieren haben. Spielberichte erst nach mehreren Wochen oder gar nicht eingehen.**

**Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung für obigen Antrag gebeten.**